



Datum der Veröffentlichung: 08. Juli 2025

Seite 1 von 2

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Green Energy GmbH & Co. KG

Standort

In der Tütenbeke 29 in 32339 Espelkamp

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

04.03.2025

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 8 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 9,5 Stunden

Gesamtdauer: 17,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung Prüfung der immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtlichen Anforderungen. Es wurde geprüft, welche der in der TA Luft 2021 neu formulierten Anforderungen bereits vorhanden sind bzw. bereits befolgt werden. Die aktuellen Mess- und Prüfberichte wurden durchgesehen und besprochen.



Datum der Veröffentlichung: 08. Juli 2025

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- Baugenehmigung vom 08.09.2010, Aktenzeichen: 63.31.EK.19/10-0
- weitere Baugenehmigungen vom 07.10.2010, 15.11.2010 und 24.11.2010
- BImSchG, WHG, AwSV, KrWG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Es liegt kein aktueller Entwässerungsplan vor. Dieser ist der Bezirksregierung Detmold schnellmöglich vorzulegen. Die Übermittlung hat digital zu erfolgen. Der Entwässerungsplan muss das Entwässerungssystem des Betriebsstandortes vollständig darstellen. Es sind u.a. die Haltungen mit Durchmesser, Schieber, Übergabestellen und Flächengrößen in dem Plan aufzuführen.
2. Dichtigkeit der Anlagenteile: Kondensatschacht, Pumpenschacht und PE-Leitungen für Kondensat und Silagesickersaft sind nachzuweisen. Im Rahmen der im Jahr 2026 stattfindenden AwSV-Sachverständigenprüfung, haben die Berichte der Dichtigkeitsüberprüfungen vorzuliegen. Die Ergebnisse sind dem AwSV-Sachverständigen bei der Prüfung darzulegen, der Bezirksregierung Detmold sind die Berichte unverzüglich und unaufgefordert nach Erhalt weiterzuleiten.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben mit Fristsetzung